

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Udo Wolters

Eingang des Antrags in OG am 11.12.2022

der Ortsgruppe / dem Delegierten Nottuln (2226)

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 13.01.2023 in Nottuln behandelt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis Dafür: 10 Dagegen: 1 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

OG Vorsitzender Ralf Reinersmann

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Westfalen** am 26.02.2023 in Kamen

Abstimmungsergebnis Dafür: Dagegen: Enth.:

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

LG-Vorsitzender Thomas Leyener

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der RICHTERORDNUNG (Fassung 2021)
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: 2. Voraussetzungen für die Laufbahn „SV-Richter“, Ausbildungs- und Berufungsgrundsätze
2.1. Zuchtrichter
2.1.1. Der Bewerber für die Laufbahn „Zuchtrichter“ muss
- das 30. Lebensjahr vollendet und darf das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben,
- eine Mitgliedschaftsdauer im SV von mindestens 5 Jahren nachweisen,
- als aktiver Züchter und Aussteller tätig gewesen sein und dabei nachstehend bezeichnete Mindestanforderungen nachweisen:
a) 10 Würfe auf eigenen Zwingernamen,
b) 10 angekörte Tiere eines Zwingers aus eigener Zucht aus mindestens 5 verschiedenen Würfen,
.....

Fassung neu: 2. Voraussetzungen für die Laufbahn „SV-Richter“, Ausbildungs- und Berufungsgrundsätze
2.1. Zuchtrichter
2.1.1. Der Bewerber für die Laufbahn „Zuchtrichter“ muss bei Beginn der Ausbildung des Hauptvereins:
- das 30. Lebensjahr vollendet und darf das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- eine Mitgliedschaftsdauer im SV von mindestens 5 Jahren nachweisen,
- Vor Teilnahme am Basisseminar sind zwingend drei LG-interne Schulungsübungen abzuleisten. Die LG-internen Schulungsübungen können vor den 30. Lebensjahr abgeleistet werden.

- als aktiver Züchter und Aussteller tätig gewesen sein und dabei nachstehend bezeichnete Mindestanforderungen nachweisen:

a) 8 selbstaufgezogene Würfe auf eigenen Zwingernamen,

b) **8 angekörte Tiere eines Zwingers aus eigener Zucht aus mindestens 4 verschiedenen Würfen,**

Mit dem Nachweis über die Teilnahme an einem mehrtägigen Zuchtseminar, abgestimmt mit dem Vereinszuchtwart, kann die angeführte Anzahl in a) reduziert werden. Es werden maximal 3 unterschiedliche Zuchtseminarteilnahmen angerechnet.

Begründung:

Mit der nötigen Reform der RO wollen wir ohne Qualitätseinbußen die Zugangsvoraussetzungen von Bewerbern an die aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Laer 10.12.2022 Udo Wolters

